

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7756 —

Haushaltswahrheit und -klarheit: **Gesamtdeutscher Haushalt 1991 noch in diesem Jahr**

A. Problem

Die Bundesregierung beabsichtigt unter Hinweis auf die bevorstehende Einigung Deutschlands und die für den 2. Dezember 1990 vorgesehene erste gesamtdeutsche Bundestagswahl, der neuen Bundesregierung die Schlußberatungen mit der formellen Entscheidung über den Haushaltsentwurf 1991 und den neuen Finanzplan 1990 bis 1994 zu übertragen. Die Verabschiedung des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1991 durch die neue Bundesregierung ist zu Beginn der 12. Wahlperiode vorgesehen. Die parlamentarischen Beratungen über den Haushaltsentwurf 1991 sollen bis etwa April 1991 abgeschlossen werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sofort einen gesamtdeutschen Haushalt aufzustellen und nach dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Grundgesetz einen Gesetzentwurf für einen gesamtdeutschen Haushalt 1991 so rechtzeitig einzubringen, daß dieser vom Deutschen Bundestag noch vor der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 verabschiedet werden kann.

Ablehnung im Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen

C. Alternativen

Fortbestehen der Terminplanung der Bundesregierung.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/7756 — abzulehnen.

Bonn, den 12. September 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Dr. Weng (Gerlingen)	Esters	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Borchert, Dr. Weng (Gerlingen), Esters und Frau Vennegerts

I.

Der Deutsche Bundestag hat den in Drucksache 11/7756 vorliegenden Antrag in seiner 222. Sitzung am 5. September 1990 dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 12. September 1990 abschließend erörtert.

II.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen hielten im Verlauf der Erörterungen an der vorgesehenen Terminierung von Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 fest. Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, die Geschäftsgrundlage für den ursprünglichen Terminplan sei entfallen, nachdem sich im Juni des Jahres herausgestellt habe, daß die Deutsche Demokratische Republik keinen eigenen Haushaltsentwurf 1991 vorlegen werde. Unter diesem Gesichtspunkt sei das zunächst geplante Vorgehen — getrennte Verabschiedung je eines Haushalts 1991 für die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, anschließende Zusammenführung beider Teilhaushalte zu einem Gesamthaushalt — nicht mehr durchführbar. Die Einbringung, Beratung und Beschlußfassung eines Haushalts 1991, der sich lediglich auf den die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Teil beziehe, sei weder sinnvoll noch rechtlich zulässig, da der Haushalt nach Artikel 110 des Grundgesetzes die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Bundes zu enthalten habe. In dieser Situation komme nur das von der Bundesregierung gewählte Verfahren in Betracht. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß die hierzu bestehende Alternative, einen Gesamthaushalt 1991 sofort nach frühzeitigen gesamtdeutschen Wahlen aufzustellen, durch die Festlegung insbesondere der Fraktion der SPD, diese Wahlen am 14. Oktober 1990 nicht zu ermöglichen, vereitelt worden sei. Im übrigen reiche die zur Verfügung stehende Beratungszeit bis zur ersten gesamtdeutschen Wahl für eine ordnungsgemäße Erörterung des Haushaltsentwurfs 1991 nicht aus.

Die Koalitionsfraktionen betonten ferner, daß Vorbereitung und parlamentarische Beratung des Gesamthaushalts 1991 mit größtem Nachdruck vorzunehmen seien. Die Koalitionsfraktionen gingen davon aus, daß die Bundesregierung bestrebt sei, die auf Artikel 111 des Grundgesetzes gestützte vorläufige Haushalts-

führung auf einen engen Zeitraum des Jahres 1991 zu begrenzen.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, die Aufstellung des Gesamthaushalts 1991 werde von der Bundesregierung schleppend betrieben, um die Offenlegung der Kosten der deutschen Einheit sowie die Vorlage eines soliden Finanzierungskonzepts zu vermeiden. Aus den in dem Antrag (Drucksache 11/7756) näher ausgeführten Gründen sei der erste gesamtdeutsche Haushalt noch vor der Bundestagswahl zu verabschieden und am 1. Januar 1991 in Kraft zu setzen. Die Fraktion der SPD hob insbesondere hervor, daß mit der unverzüglichen Verabschiedung eines gesamtdeutschen Haushalts 1991 rechtzeitig die neuen Weichenstellungen für den wirtschaftlichen Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik vorgenommen werden und die investierende Wirtschaft klare Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erhalte. Ferner sei für die öffentlichen Haushalte der bestehenden sowie der beitretenden Länder durch frühzeitige Haushaltsaufstellung des Bundes Planungssicherheit zu schaffen und die Verunsicherung des Kapitalmarktes zu beseitigen. Den Bürgern der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sei die Finanzierung der Einheit Deutschlands offenzulegen. Die Fraktion der SPD wies ferner darauf hin, daß nach den Regelungen über die vorläufige Haushaltswirtschaft nach Artikel 111 des Grundgesetzes neue Maßnahmen zugunsten der Bürger des beitretenden Gebiets bis zur Verabschiedung des Haushalts 1991 nicht begonnen werden könnten und hieraus mit schwerwiegenden Folgen für den Aufbau der Infrastruktur und der dortigen Arbeitsmarktsituation zu rechnen sei.

Die Fraktion der SPD trat ferner der Auffassung entgegen, daß vor der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag keine hinreichende Beratungszeit für eine ordnungsgemäße Erörterung und Beschlußfassung über den gesamtdeutschen Haushalt 1991 bestehe. Die Fraktion der SPD wies insofern darauf hin, daß nach dem für den 3. Oktober 1990 vorgesehenen Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik dem Deutschen Bundestag bis zur ersten gesamtdeutschen Wahl eine ausreichende Zeitspanne von zwei Monaten für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 zur Verfügung stehe.

Die Fraktion DIE GRÜNEN unterstützte die von der Fraktion der SPD vertretenen Auffassung und verwies auf den ihrerseits gestellten Antrag in Drucksache 11/7766 (neu), der zur federführenden Beratung dem Ausschuß Deutsche Einheit vorliegt. Die Fraktion DIE GRÜNEN trat dafür ein, rechtzeitig vor dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat die Eckwerte für

einen ersten gesamtdeutschen Haushalt zuzuleiten. Zwischen dem Beitritt und der für den 2. Dezember 1990 vorgesehenen Bundestagswahl sei die parlamentarische Beratung und Verabschiedung des gesamtdeutschen Haushalts vorzunehmen. Die Fraktion

DIE GRÜNEN forderte die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sofort mit den notwendigen Vorarbeiten für die Aufstellung eines gesamtdeutschen Haushalts zu beginnen.

Bonn, den 12. September 1990

Borchert **Dr. Weng (Gerlingen)**

Esters

Frau Vennegerts

Berichterstatte

